

Datum: 22.09.17
Telefon: 0 233-30788
Telefax: 0 233-67968

Personal- und
Organisationsreferat
Organisation
POR-P3.23/POR-P3.32

Telefon: 0 233-
Telefax: 0 233-989

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Software wirtschaftliche Jugendhilfe und soziale Arbeit (SoJA)“
(Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 09908)

gemeinsamer Kinder- und Jugendhilfeausschuss und Sozialausschuss am 24.10.2017
Vollversammlung am 23.11.2017

An das Sozialreferat - S-GL-B

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 08.09.2017 zur Stellungnahme bis 20.09.2017 zugeleitet.

In der Sitzungsvorlage (Empfehlungsbeschluss) werden Kapazitätsmehrbedarfe für folgende Aufgaben geltend gemacht:

1. Fachverfahrensbetreuung SoJA,
2. Fachbetreuung Anbieterdatenbank,
3. Zahllaufverantwortung,
4. Finanzverwaltung WJH,
5. Fachsteuerung SoJA-Web-FM,
6. Wahrnehmung von Multiplikatorenaufgaben,
7. Grundsatzsachbearbeitung SoJA-14Plus,
8. Aufbau Fachcontrolling S-IV,
9. Fachanalyse im S-GL-dIKA,
10. Personalbemessung.

Es handelt sich dabei um überwiegend freiwillige Aufgaben.

zu 1. Fachverfahrensbetreuung SoJA

1.1 Aufgabe

SoJA-Fachverfahrensbetreuung bei der Leitung der BSA und der SBH Soziales

Im Stellenplan der Leitung der BSA und der SBH Soziales sind 5 VZÄ für SB Fachaufgaben mit IT-Bezug vorgetragen, davon 1 VZÄ befristet bis zum 31.08.2018.

Der geltend gemachte Mehrbedarf steht im Zusammenhang mit der Einführung des Fachverfahrens SoJA (vgl. Beschlussvortrag Ziffer 4.1.1, Seite 17 f. i. V. m. Anlage 1, Ziffer 2.1, Seiten 2 ff.).

1.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffungen

1 VZÄ für SB Fachaufgaben mit IT-Bezug der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE).

Stellenentfristungen

1 VZÄ für SB Fachaufgaben mit IT-Bezug der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE)
Stelle Nr. A419337/E10, derzeit befristet bis 31.08.2018.

1.3 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Es wird darum gebeten, den Antragstext bei geplanten Entfristungen dahingehend zu schärfen, dass jeweils die konkrete/n (Plan-)Stellennummern aufgeführt sind (gilt für sämtliche einschlägige Positionen).

Die zusätzlichen Stellenbedarfe erscheinen zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, sind aber noch exakt zu bemessen. Die zusätzlichen Stellenkapazitäten sind deshalb zunächst **auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen** und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren.

Begründung

Die Aufgaben der Fachverfahrensbetreuung und deren Notwendigkeit sind nachvollziehbar dargestellt. Bei den Aufgaben handelt es sich größtenteils um bemessbare Tätigkeiten. Hierauf wurde im Klärungsgespräch zwischen S-II und P3 vom 10.03.2017 hingewiesen. Es wurden jedoch keine Berechnungen für die Ermittlung des Personalbedarfs durchgeführt. Es gibt lediglich eine Gegenüberstellung der Fallzahlen und der Personalausstattung, die jedoch auf Grund der fehlenden Bearbeitungszeiten methodisch nicht valide ist.

zu 2. Fachbetreuung Anbieterdatenbank

2.1 Aufgabe

Fachbetreuung der Anbieterdatenbank beim Stadtjugendamt

Für diese Aufgabe werden im o. g. Arbeitsbereich bereits 2 VZÄ (befristet bis zum 30.09.2019) eingesetzt.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Fachverfahrens SoJA wird ein Mehrbedarf im Bereich der fachlichen Betreuung der Anbieterdatenbank geltend gemacht (vgl. Beschlussvortrag Ziffer 4.1.2, Seite 18 f. i. V. m. Anlage 1, Ziffer 2.2, Seiten 5 ff.).

2.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenentfristungen

2 VZÄ für SB Fachaufgaben mit IT-Bezug der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE)
Stellen Nm. A422876/E10 und A422877/E10, derzeit befristet bis 30.09.2019).

2.3 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Die zusätzlichen Stellenbedarfe erscheinen zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, sind aber noch exakt zu bemessen. Die zusätzlichen Stellenkapazitäten sind deshalb zunächst **auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen** und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren.

Begründung

Die Aufgaben der Fachbetreuung Anbieterdatenbank und deren Notwendigkeit sind nachvollziehbar dargestellt. Bei den Aufgaben handelt es sich sowohl um bemessbare Tätigkeiten der Sachbearbeitung als auch um konzeptionell-planerische Tätigkeiten. Eine Berechnung des Personalbedarfs ist dargestellt. Laut Beschlussvorlage wurde eine Stellenbemessung durchgeführt. Die Methode zur Ermittlung der Bearbeitungszeiten ist nicht benannt. Für die einzelnen Aufgaben sind grobe Summen dargestellt. Für die Fallzahlen sind Durchschnittswerte angegeben. Es bestehen grundsätzlich keine Zweifel am Umfang der für die Aufgaben dargestellten Jahresarbeitsminuten (JAM). Die methodische Plausibilität der Berechnung kann vom Personal- und Organisationsreferat jedoch nicht bestätigt werden.

Darüber hinaus wurde eine Pauschale von 10% Rüst- und Verteilzeiten (RVZ) angegeben. Diese können jedoch nur berücksichtigt werden, wenn die Bearbeitungszeiten analytisch erhoben wurden, da sonst davon ausgegangen wird, dass diese in den Schätzungen der Fachaufgaben bereits berücksichtigt wurden. P3 hat im Protokoll des Klärungsgesprächs vom 10.03.2017 auf diesen Umstand hingewiesen. Auf Grund der fehlenden Darstellung der Bemessungsmethode und den groben Darstellungen bei den Bearbeitungszeiten ist unklar, ob die RVZ anerkannt werden können. Darüber hinaus wurden die RVZ auf die Fachaufgaben angerechnet und nicht im Rahmen der Berechnung der Arbeitszeit einer Normalarbeitskraft (NAK) ermittelt. Diese Berechnung ist methodisch falsch und widerspricht dem Leitfadens zur Stellenbemessung. Auch aus diesem Grund ist die Höhe des geltend gemachten Bedarfs methodisch nicht plausibel.

zu 3. Zahllaufverantwortung

3.1 Aufgabe

Zahllaufverantwortung beim Stadtjugendamt, Abt. Erziehungsangebote

Für diese Aufgabe werden im o. g. Arbeitsbereich bereits 1 VZÄ, befristet bis zum 28.02.2018 eingesetzt.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Fachverfahrens SoJA wird ein Mehrbedarf im Bereich der Betreuung der Zahläufe geltend gemacht (vgl. Beschlussvortrag Ziffer 4.1.3, Seiten 19 ff. i. V. m. Anlage 1, Ziffer 2.3, Seiten 7 ff.).

3.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffungen

1 VZÄ der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE).

Stellenentfristungen

1 VZÄ für eine/n Zentrale/n Fachberater/in der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE) Planstelle Nr. B419332/A11, derzeit befristet bis 28.02.2018.

3.3 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Die zusätzlichen Stellenbedarfe erscheinen zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, sind aber noch exakt zu bemessen. Die zusätzlichen Stellenkapazitäten sind deshalb zunächst **auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen** und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren.

Begründung

Die Aufgaben der Zahllaufverantwortung und deren Notwendigkeit sind nachvollziehbar dargestellt. Bei den Aufgaben handelt es sich sowohl um bemessbare Tätigkeiten der Sachbearbeitung als auch um konzeptionell-planerische Tätigkeiten. Eine Berechnung des Personalbedarfs wurde durchgeführt. Die Bearbeitungszeiten wurden teilweise sehr analytisch auf der Ebene von Teilaufgaben, z.T. aber auch summarisch geschätzt. Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates wurden Fachaufgaben (FA) teilweise mit Querschnitts- und Sonderaufgaben durcheinander gebracht (z.B. Testaufgaben). Die Fallzahlen sind detailliert dargestellt

und sogar beschrieben. Es fehlen aber Angaben, wie die Schätzungen durchgeführt bzw. die Häufigkeiten bzw. ermittelt wurden. Deshalb ist insbesondere bei den summarischen Schätzungen die Höhe des geltend gemachten Bedarfs nicht plausibel. Die RVZ wurden entgegen der methodischen Praxis berücksichtigt und zudem falsch berechnet (vgl. Punkt 2.3). Die Höhe des geltend gemachten Bedarfs ist deshalb methodisch nicht nachzuvollziehen.

zu 4. Finanzverwaltung WJH

4.1 Aufgabe

Heimabrechnung und Leitungsaufgaben bezogen auf den Arbeitsbereich.

Für diese Aufgabe werden im o. g. Arbeitsbereich bereits 21,46 VZÄ (davon 18,72 VZÄ für SB Heimabrechnung [davon 9 VZÄ befristet], 0,74 VZÄ für SB Haushalt und 2 VZÄ für die Arbeitsgruppenleitung [davon 1 VZÄ befristet]) eingesetzt.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Fachverfahrens SoJA wird ein dauerhafter Mehrbedarf im Bereich der Heimabrechnung (inkl. der hierfür benötigten Leitungskapazitäten) geltend gemacht (vgl. Beschlussvortrag Ziffer 4.2, Seite 21 f. i. V. m. Anlage 1, Ziffer 3, Seiten 11 ff.).

4.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenentfristungen

0,5 VZÄ für eine/n Arbeitsgruppenleiter/in der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE)
Planstelle Nr. B422882/A11, derzeit befristet bis 18.09.2019.

4 VZÄ für SB Heimabrechnung der Fachrichtung Verwaltungsdienst (2. QE)
Planstellen Nrn. B414900/A8, B414952/A8, B414953/A8, B414954/A8, derzeit befristet bis 30.06.2018).

4.3 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Die zusätzlichen Stellenbedarfe für die Finanzverwaltung WJH erscheinen zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, sind aber noch exakt zu bemessen. Die zusätzlichen Stellenkapazitäten sind deshalb zunächst **auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen** und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren.

Begründung

Die Ermittlung des Personalbedarfs für die Finanzverwaltung ist in der Höhe nicht nachvollziehbar. Bei den FA wurden mittlere Bearbeitungszeiten für zwei unterschiedliche Fallkonstellationen dargestellt. Den vorgelegten Unterlagen ist jedoch nicht zu entnehmen, wie diese ermittelt wurden. Es wurden keine Häufigkeiten oder Fallzahlen dargestellt, aus denen sich der Personalbedarf ermittelt. Ressourcen für QSA werden berücksichtigt, aber nicht beschrieben. Die Ermittlung der NAK und die Berücksichtigung der RVZ ist nicht dargestellt.

zu 5. Fachsteuerung SoJA-Web-FM

5.1 Aufgabe

Fachsteuerung SoJA-Web-FM

Für diese Aufgabe werden im Stadtjugendamt und bei der Leitung der BSA und der SBH Soziales jeweils bereits 1 VZÄ befristet eingesetzt.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Fachverfahrens SoJA wird ein dauerhafter Mehrbedarf im Bereich der fachlichen Steuerung von SoJA-Web-FM geltend gemacht (vgl. Beschlussvortrag Ziffer 4.3.1, Seite 22 f. i. V. m. Anlage 1, Ziffer 4,1, Seiten 14 ff.).

5.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenentfristungen

1 VZÄ für eine/n SB Produktsteuerung der Fachrichtung Sozialdienst (3. QE) im Stadtjugendamt, Stelle Nr. A422982/S17, derzeit befristet bis 28.02.2019.

1 VZÄ für eine/n SB Grundsatzangelegenheiten der Fachrichtung Sozialdienst (3. QE) bei der Leitung der BSA und der SBH Soziales, Stelle Nr. A420791/S17, derzeit befristet bis 17.04.2019 (nicht nur – wie im Beschluss ausgeführt – bis zum 14.07.2018)

5.3 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Der geltend gemachte dauerhafte Mehrbedarf im Bereich der Fachsteuerung für SoJA-Web-FM mit Blick auf die Einführung des Fachverfahrens SoJA kann seitens des Personal- und Organisationsreferates nicht nachvollzogen werden und ist deshalb **abzulehnen**.

Der **Antragstext** ist bzgl. der geltend gemachten Stellenforderungen **anzupassen**.

Begründung

Die beantragte dauerhafte Kapazitätsausweitung im Bereich der Fachsteuerung kann nicht nachvollzogen werden. Hierbei ist auf bereits vorhandene Stellenkapazitäten in den Arbeitsbereichen abzustellen. Insbesondere lässt sich mit Blick auf die beschriebenen Aufgaben feststellen, dass diese v. a. bereits durch die Fachverfahrensbetreuung abgedeckt werden. Entgegen der bzw. ergänzend zur Darstellung im Beschlussvortrag (vgl. Seite 22 f. des Beschlussvortrages) gehört es insbesondere auch zu den Aufgaben von Fachverfahrensbetreuern/innen, die

- fachlichen Belange der Fachdienststellen aufzugreifen und bzgl. der Fachverfahren einzubringen
- erforderlichen Änderungen/Erweiterungen zu beschreiben;
- Arbeits- und Nutzungsabläufe abzustimmen,
- fachliche Qualitätssicherung zu gewährleisten (v. a. Beobachten der Entwicklung der fachlichen Grundlagen und Vorgaben, Auswerten und Prüfen möglicher Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung einzelner oder ggf. mehrerer Dienststellen, Ableiten von Handlungsbedarfen, Handbuch pflegen, Konzeption von Leitfäden etc., Konzeption von fachlich-inhaltlichen Schulungen zum Fachverfahren).

Ein zusätzlicher und vor allem dauerhafter Mehrbedarf kann vor diesem Hintergrund nicht nachvollzogen werden. Die Zuschaltung im Bereich der fachlichen Steuerung war lediglich mit Blick auf die Einführung des neuen Fachverfahrens nachvollziehbar. Es begründet sich jedoch – aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates – mit Implementierung der Projektergebnisse in die Praxis kein dauerhafter Mehrbedarf.

zu 6. Wahrnehmung von Multiplikatorenaufgaben

6.1 Aufgabe

Wahrnehmung von Multiplikatorenaufgaben

Für diese Aufgabe wurden im Ausgangsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00612, VV vom 28.01.2015) 1,5 VZÄ für den Bereich des Stadtjugendamtes und 10 VZÄ für den Bereich der Sozialbürgerhäuser genehmigt.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Fachverfahrens SoJA wird nunmehr ein dauerhafter Mehrbedarf auch für Multiplikatoren/innen geltend gemacht (vgl. Beschlussvortrag Ziffer 4.3.2, Seite 23 f. i. V. m. Anlage 1, Ziffer 4.2, Seiten 17 ff.).

6.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenentfristungen

1,25 VZÄ für SB Fremdunterbringung der Fachrichtung Sozialdienst (3. QE)
Stellen Nrn. A420828/S14 (1 VZÄ) und A420827/S14, derzeit befristet bis 31.07.2018.

0,25 VZÄ für eine/n SB Jugendgerichtshilfe der Fachrichtung Sozialdienst (3. QE)
Stelle Nr. A420826/S12, derzeit befristet bis 31.07.2018.

6,5 VZÄ für Bezirkssozialarbeiter/innen der Fachrichtung Sozialdienst (3. QE)
(Plan-)Stellen Nrn.

B419312/A10 (1 VZÄ, derzeit befristet bis 14.09.2018);

B422413/A10 (0,5 VZÄ), A422416/S14 (0,5 VZÄ), A422411/S14 (0,5 VZÄ), A422419/S14 (0,25 VZÄ), derzeit befristet bis 31.03.2018;

A419309/S14 (1 VZÄ), derzeit befristet bis 31.08.2018;

B419305/A10 (1 VZÄ), A419313/S14 (0,75 VZÄ), A419308/S14 (1 VZÄ), derzeit befristet bis 30.09.2018.

6.3 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Der geltend gemachte dauerhafte Bedarf an Multiplikatoren/innen im Zusammenhang mit dem Fachverfahren SoJA kann seitens des Personal- und Organisationsreferates nicht nachvollzogen werden und ist deshalb **abzulehnen**.

Der **Antragstext** ist bzgl. der geltend gemachten Stellenforderungen **anzupassen**.

Begründung

Die Stellen wurden ursprünglich wegen des Erfordernisses der Testung des neuen Fachverfahrens in den betroffenen Arbeitsbereichen, um Fehler auszuschließen bzw. zu beheben, zugeschaltet.

Mit Einführung des Fachverfahrens und Übergang in den Regelbetrieb ist diese Aufgabe weggefallen und es besteht aus Sicht des Personal- und Organisationsreferat kein Bedarf an den aktuell in Rede stehenden Stellenkapazitäten für sog. Multiplikatoren/innen.

Insbesondere ist in diesem Zusammenhang auch darauf hinzuweisen, dass für die Klärung von ggf. auftretenden Fragen zum Fachverfahren aus den Reihen der Anwender/innen der betroffenen Fachlichkeiten, die Weitergabe von Änderungen/Anpassungen im Fachverfahren, die Schulung/Qualifizierung der Anwender/innen und auch fachliche Tests des Programms sowie für die Qualitätssicherung (vgl. Seite 24 des Beschlussvortrags) grundsätzlich die Fachverfahrensbetreuung und auch die Grundsatzsachbearbeitung zuständig sind.

Der Bedarf an weiteren Stellenkapazitäten für Multiplikatoren/innen kann damit bereits dem Grunde nach nicht anerkannt werden.

zu 7. Grundsatzsachbearbeitung SoJA-14Plus

7.1 Aufgabe

Grundsatzsachbearbeitung im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe beim Stadtjugendamt

Im o. g. Arbeitsbereich gibt es ca. 5,5 VZÄ für SB Grundsatzangelegenheiten.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Fachverfahrens SoJA wird ein dauerhafter Mehrbe-

darf im Bereich der Grundsatzsachbearbeitung geltend gemacht (vgl. Beschlussvortrag Ziffer 4.3.3, Seite 24 f. i. V. m. Anlage 1, Ziffer 4.3, Seiten 18 ff.).

7.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenentfristungen

1 VZÄ für eine/n SB Grundsatzangelegenheiten der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE) Planstelle Nr. B419327/A12, derzeit befristet bis 14.02.2019.

7.3 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Der geltend gemachte dauerhafte Mehrbedarf im Bereich der Grundsatzsachbearbeitung mit Blick auf die Einführung des Fachverfahrens SoJA kann seitens des Personal- und Organisationsreferates nicht nachvollzogen werden und ist deshalb **abzulehnen**.

Der **Antragstext** ist bzgl. der geltend gemachten Stellenforderungen **anzupassen**.

Begründung

Die beantragte dauerhafte Kapazitätsausweitung im Bereich der Grundsatzsachbearbeitung kann nicht nachvollzogen werden. Hierbei ist auf die bereits vorhandenen Stellenkapazitäten im Arbeitsbereich abzustellen. Zudem lässt sich mit Blick auf die beschriebenen Aufgaben feststellen, dass verschiedene Tätigkeiten bereits durch andere Stellen (z. B. die Zahllaufverantwörtlichen oder auch die Fachverfahrensbetreuung) abgedeckt werden. Ein zusätzlicher und vor allem dauerhafter Mehrbedarf kann vor diesem Hintergrund nicht nachvollzogen werden. Die Zuschaltung im Grundsatzbereich war lediglich mit Blick auf die Einführung des neuen Fachverfahrens nachvollziehbar. Es begründet sich jedoch – aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates – mit Implementierung der Projektergebnisse in die Praxis kein dauerhafter Mehrbedarf.

zu 8. Aufbau Fachcontrolling

8.1 Aufgabe

Aufbau eines Fachcontrollings bei der Leitung der BSA und der SBH Soziales (S-IV-LBS)

Im Bereich der Steuerungsunterstützung bei S-IV-LBS gibt es derzeit 2 VZÄ mit der Funktion „SB Controlling“ ([Plan-]Stellen Nrn. A113888 und B423971).

Im Zusammenhang mit der Einführung des Fachverfahrens SoJA wird ein dauerhafter Mehrbedarf im Bereich des Controllings geltend gemacht (vgl. Beschlussvortrag Ziffer 4.4.1, Seite 25

f. i. V. m. Anlage 1, Ziffer 4.3, Seiten 18 ff.).

8.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenentfristungen

0,5 VZÄ für eines SB Grundsatzangelegenheiten/SB Controlling der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE)
Planstelle Nr. B423971/A12, derzeit befristet bis 30.11.2019.

Hinweis: Die w. o. a. befristete Planstelle Nr. B423971 weist aktuell eine Kapazität von 1 VZÄ auf, da im Nachgang zur ursprünglichen Beschlussfassung (→ 1 VZÄ) und der darauf folgenden Einsparentscheidung im Umfang von 0,5 VZÄ eine Ausweitung der Kapazität über Kompensation durch das Sozialreferat veranlasst wurde.

8.3 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Der geltend gemachte dauerhafte Mehrbedarf im Bereich des Fachcontrollings für die Bezirkssozialarbeit mit Blick auf die Einführung des Fachverfahrens SoJA kann seitens des Personal- und Organisationsreferates nicht nachvollzogen werden und ist deshalb **abzulehnen**.

Der **Antragstext** ist bzgl. der geltend gemachten Stellenforderungen **anzupassen**.

Begründung

Die beantragte dauerhafte Kapazitätsausweitung mit Blick auf den Aufbau eines Fachcontrollings für den Bereich der Bezirkssozialarbeit kann nicht nachvollzogen werden:

Die Zuschaltung im Controllingbereich war lediglich mit Blick auf die Einführung des neuen Fachverfahrens nachvollziehbar. Es begründet sich jedoch – aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates – mit Implementierung der Projektergebnisse in die Praxis kein dauerhafter Mehrbedarf auf konzeptionell-planerischer Ebene.

Auch ist auf die bereits vorhandenen diversen Stellenkapazitäten im Bereich der Grundsatzsachbearbeitung und der Steuerungsunterstützung bei S-IV-LBS zu verweisen. Zudem bleiben die anstehenden organisatorischen Veränderungen bei S-IV-LBS und im Bereich der Bezirkssozialarbeit abzuwarten.

zu 9. Fachanalyse (S-GL-dIKA)

9.1 Aufgabe

Tätigkeiten eines/r Fachanalysten/in

Es gibt im o. g. Arbeitsbereich bereits 12 VZÄ für Fachanalysten/innen.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Fachverfahrens SoJA wird ein Mehrbedarf im Bereich der Fachanalyse geltend gemacht (vgl. Beschlussvortrag Ziffer 4.42, Seite 27 i. V. m. Anlage 1, Ziffer 5.2, Seiten 25 ff.).

9.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffungen

0,5 VZÄ für eine/n Fachanalysten/in der Fachrichtung Informationstechnologie (3. QE).

9.3 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt **Einwände** gegen die in der Beschlussvorlage geltend gemachten Personalmehrbedarfe für die Fachanalyse.

Begründung

Der Bedarf an 0,5 VZÄ für die laufenden Aufgaben der Fachanalyse ist nicht plausibel dargestellt. Es handelt sich bei den Aufgaben zum Teil um planerisch-konzeptionelle Tätigkeiten, zum Teil aber auch um analytisch bemessbare Aufgaben. Unabhängig davon ist es jedoch nicht nachvollziehbar, inwiefern diese Aufgaben nicht von den bereits vorhandenen Kapazitäten im Bereich der Fachanalyse übernommen werden können.

Derzeit sind in dem Bereich des Anforderungsmanagements und damit für die Themen der Fachanalyse insgesamt 12 VZÄ vorhanden. Im Rahmen eines Kapazitätenbeschlusses in 2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V03791) wurde in diesem Bereich aufgrund der Vielzahl von hoch prioritären Vorhaben bereits ein VZÄ dauerhaft zugeschaltet. Bei der damaligen Kapazitätenplanung wurde auch das Verfahren SoJa bereits berücksichtigt. Insofern fehlt es an einer ausreichenden Begründung, warum die derzeit vorhandenen Kapazitäten für die Bewältigung der Aufgaben nicht ausreichen. Dem Bedarf von 0,5 VZÄ für die Fachanalyse kann daher nicht zugestimmt werden.

zu 10. Personalbemessung

10.1 Aufgabe

Durchführung/Aktualisierung von Personalbemessungen im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie für diverse pädagogische Fachlichkeiten

Bzgl. des geltend gemachten Mehrbedarfs wird auf den Beschlussvortrag, Seite 28 f. i. V. m.

Anlage 1, Ziffer 6.3 (Seite 26 f.) verwiesen.

10.2 Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffungen

1 VZÄ für eine Projektleitung der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE) beim Stadtjugendamt.

1 VZÄ für eine/n SB Controlling der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE) bei der Leitung der BSA und der SBH Soziales.

10.3 Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten – allerdings **nur im Umfang von 1 VZÄ für eine Projektleitung und befristet auf 3 Jahre** – der Beschlussvorlage zu.

Die **Antragstext** ist entsprechend zu **ändern**.

Begründung

Wie auch im Beschlussvortrag auf Seite 29 ausgeführt, ist eine Projektlaufzeit von 3 Jahren geplant, so dass auch die Stelle für die Projektleitung nur befristet benötigt wird.

Der Bedarf an einer Projektleitung mit Blick v. a. auf die Anpassung des Personalbemessungsinstrumentes für die Wirtschaftliche Jugendhilfe und die Stellenbemessung für pädagogische Fachlichkeiten kann dem Grunde nach nachvollzogen werden.

Der Bedarf an einer weiteren Stelle, die zudem bei S-IV-LBS angesiedelt werden soll, kann hingegen nicht nachvollzogen werden:

Zum Einen stellt sich bereits mit Blick auf die anstehenden organisatorischen Veränderungen bei S-IV-LBS die Frage nach der Sinnhaftigkeit einer weiteren Stellenschaffung in diesem Arbeitsbereich. Zum Anderen ist darauf hinzuweisen, dass es bereits diverse Stellenkapazitäten für SB Grundsatzangelegenheiten sowohl im Stadtjugendamt als auch bei der Leitung der BSA und der SBH Soziales gibt, die gemäß ihres Aufgabenprofils unterstützend tätig werden können bzw. sollten.

Die Aussagen in der Beschlussvorlage zur Bewertung – insbesondere auch der neu einzurichtenden Stellen – stehen unter dem Vorbehalt einer abschließenden Prüfung durch das Personal- und Organisationsreferat.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei, das Direktorium und das Stadtjugendamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Dr. Dietrich